

## KT-Drucks. Nr. 039/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Amtsleiter**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

14.02.2020

### **Kooperationsvertrag Europa und Fördermittelbeauftragter**

Anlage: Kooperationsvereinbarung

#### **I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

17.03.2020

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung wird ermächtigt mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS) GmbH den Vertrag zur Kooperation „Europa- und Fördermittelbeauftragter“ abzuschließen.

#### **III. Begründung**

##### **A: Ziele**

Ausgangspunkt der Verwaltungsüberlegungen ist, dass für Unternehmen, Kommunen und Bürger bislang eine Hilfestellung für die Förderthematik fehlt. Zudem soll die Bewusstseinsbildung für die **europäische Integration**, die Vernetzung zur europäischen Ebene aber auch zu anderen kommunalen Partner in Europa-Fragen intensiviert werden. Dies soll vor allem vor dem Hin-

tergrund der aktuellen Debatten über die Zukunft Europas (z.B. Brexit, Bekämpfung des Klimawandels in ganz Europa) helfen, den europäischen Gedanken und die Werte Europas im Landkreis zu vermitteln und umgekehrt Impulse aus dem Landkreis zu geben.

Die Bündelung der Aufgaben bildet für Städte und Gemeinden vor Ort eine wertvolle Unterstützung. Es hat sich durch die bisher eingeworbenen Mittel beispielsweise im Bereich Digitalisierung (INTERREG Donauraum, Landesmittel für ZD.BB und KI-Lab, Bundesmittel für Jobstarter plus) eindrucksvoll gezeigt, dass Potenziale vorhanden sind.

Durch eine Kompetenzstärkung können weitere Mittel für den Landkreis gewonnen werden.

Die konkreten Ziele der Stelle sind folgende:

1. Es existiert eine Vielzahl von Förderinstrumentarien, für die bislang sowohl für Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Bürger als auch die Kommunen im Landkreis ein Ansprechpartner fehlt. Die Antragstellung folgt jedoch einer eigenen Logik und verwendet teilweise eigene Fachbegriffe, weshalb entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich von Vorteil sind. Mit entsprechenden Fördermitteln können Projekte realisiert werden, die den Landkreis, seine Gemeinden und die Wirtschaft im Landkreis voranbringen. **Ziel muss es daher sein, eine Maximierung der Mittel zu erreichen.**
2. Die Akquise und Bearbeitung ist zeitintensiv, verlangt viel inhaltliches aber auch prozesstechnisches Knowhow. **Es fehlt ein Ansprechpartner für die Unternehmen und Gemeinden aus dem Landkreis als auch für die Ämter im Landratsamt.** Dabei sollen aber bestehende Strukturen für EU-Fördermittel (z.B. im Bereich Landwirtschaft oder ESF) nicht ersetzt werden. Diese agieren weiterhin eigenständig. Fristen für ausgeschriebene Fördermittel sind häufig so knapp, dass ohne Wissen über Antragsverfahren und vorgefertigte Bausteine nicht rechtzeitig reagiert werden kann. **Prozesstechnischen Knowhow im Zusammenspiel mit Vorabinformationen über ein entsprechendes Netzwerk ermöglicht es dem Landkreis, auch bei kurzen Bewerbungsfristen erfolgreiche Bewerbungen zu erstellen.**
3. **Viele Kreise besitzen bereits entsprechendes Knowhow in EU Angelegenheiten.** Dabei verringern sich Chancen auf Förderung von Projekten im Landkreis Böblingen, da andere Landkreise womöglich besser informiert sind und die Antragstellung früher und detaillierter vorbereiten können.
4. **Das Wissen um die EU ist in der Bevölkerung auch abseits der Europawoche oder des Europatages am 9. Mai durch entsprechende Veranstaltungen zu stärken.** Dies war auch ein Ziel aus der letzten Sitzung des Zukunftskreises 2030.
5. **Die Kommunen können EU-Rechtsetzung auch aktiv mitgestalten.** Eine solche Einflussnahme muss Teil der Europaarbeit sein und kann über die bereits beschriebenen Netzwerke und Anlaufstellen erfolgen. Europafähigkeit bedeutet aber auch, dass Mitarbeiter der kommunalen Ebene und Bürger für EU-Themen allgemein sen-

sibilisiert werden. Kommunikation und Information über kommunalrelevante Vorgänge auf europäischer Ebenen erleichtert den jeweiligen Fachabteilungen die Erfüllung ihrer Aufgaben ohne, dass diese sich langwierig damit auseinandersetzen müssen.

### **B: Stand der Stellenbesetzung**

Derzeit werden erste Bewerbungsgespräche geführt. Auch darum kann Stand jetzt noch keine Aussage getroffen werden, ab wann die Stelle besetzt wird. Die Besetzung wird aber voraussichtlich zwischen April und Juli 2020 erfolgen.

Die Vertragslaufzeit soll auf drei Jahre mit anschließender automatischer Verlängerung um ein Jahr angelegt werden. Vertragsbeginn ist dann ab Einstellung des/der Europa- und Fördermittelbeauftragten.

### **C: Vorgeschichte**

Im vergangenen Jahr wurde im September, über die Absichten der Verwaltung eine Stelle „Europa- und Fördermittelbeauftragter“ einzurichten, in der Klausurtagung des Ältestenrats vorgestellt.

Ein Besuch von Kreistagsmitgliedern im Europäischen Parlament sowie im Europarat in Straßburg folgte am 28.12.2019.

## **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Über die Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart GmbH (WRS) kann analog zum Rems-Murr-Kreis die Bündelung der Aufgaben in einer Stelle EU-Koordination dargestellt werden. Arbeitgeber dieser Person ist entsprechend die WRS. Die Sozialversicherungsbeiträge für die Stelle werden durch die WRS übernommen. Der Lohn für die Stelle plus Mehrwertsteuer wird vom Landratsamt getragen. Über das Netzwerk der WRS kann zudem auf das Europabüro der Region und die dortigen Kompetenzen zurückgegriffen werden.

Für die Stelle für das Jahr 2020 wurden landkreisseitig 60.000,00 € für die Vereinbarung mit der WRS und 20.000,00 € als Budget für die Aufgaben der Stelle eingestellt.



Roland Bernhard